

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4432/21-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Rechnungsprüfungsausschuss

09.03.2021

**Betr.:** Prüfungsbericht über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 273010 – Landwirtschaftsschule in den Jahren 2015 bis 2019

Luckenwalde, 09.03.2021

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 273010 – Landwirtschaftsschule in den Jahren 2015 bis 2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß §§ 102 (1) und 104 (2) BbgKVerf wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Haushaltsdurchführung sowie die Benutzungsgebühren und Entgelte der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 einer Prüfung unterzogen.

Gegenstand der Prüfung war die stichprobenmäßige Prüfung der Belege anhand der Gebührenbescheide, Kostenerstattungen, Rechnungen, Zuwendungsbescheiden und Buchungsbelegen auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Erfüllung der formellen Rechtmäßigkeitsanforderungen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung und Festsetzung der Benutzungsgebühren und Entgelte.

Weiterhin konzentrierte sich die Prüfung auf die Einhaltung haushaltsrechtliche Vorschriften.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.